

# AMTSBLATT

für die

# GEMEINDE EICHWALDE



## Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschluss Hauptausschuss vom 10.02.2015	1
Beschlüsse Gemeindevertretung vom 30.09.2014	2
Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melde- register anlässlich der bevorstehenden Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald am 11.10.2015	3
Impressum	4

## Amtlicher Bekanntmachungsteil

### Beschluss Nr. HA-002/2015 vom 10.02.2015 Fördermittelanträge der Vereine nach Fördermittelrichtlinie

Der Hauptausschuss beschließt, auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses, die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützigen Vereine entsprechend dem anliegenden Vorschlag.

AZ	Antragsteller	Maßnahmebeschreibung	Gesamt- kosten	beantr. För- dermittel
2	Kind & Kegel e.V.	Fußballturnier	600,00 €	300,00 €
3	Kind & Kegel e.V.	Kindertheater für verschiedene Alters- gruppen	1.850,00 €	700,00 €
4	Kind & Kegel e.V.	Lesungen unterschiedlicher Prägungen für gemischtes Publikum mit anschlie- ßenden Autorengesprächen bzw. mit musikalischer Begleitung	1.885,00 €	600,00 €
6	Kulturbund Dahme- Spreewald	2 Veranstaltungen AFW: Synthesizergeschichten Das Puzzle des Pharao	522,00 €	125,00 €
7	SV Ajax Eichwalde e.V.	Kita-Wettbewerb "Immer in Bewegung mit Fritzi"	400,00 €	350,00 €
9	SC Eichwalde 2000 e.V.	111 Jahre Sport in Eichwalde	9.150,00 €	2.000,00 €

10	KJV e.V.	Mitgestaltung von Ortshöhepunkten wie Rosenfest und Weihnachtsbasar	390,00 €	290,00 €
11	Bündnis für Familie	Gestaltung eines Kinderfestes auf der Eichwalder Badewiese	600,00 €	600,00 €
12	SV Schmöckwitz-Eichwalde e.V.	Tag des Mädchen-Fußballs 2015	650,00 €	300,00 €
14	SV Schmöckwitz-Eichwalde e.V.	Tag der offenen Tür	700,00 €	400,00 €

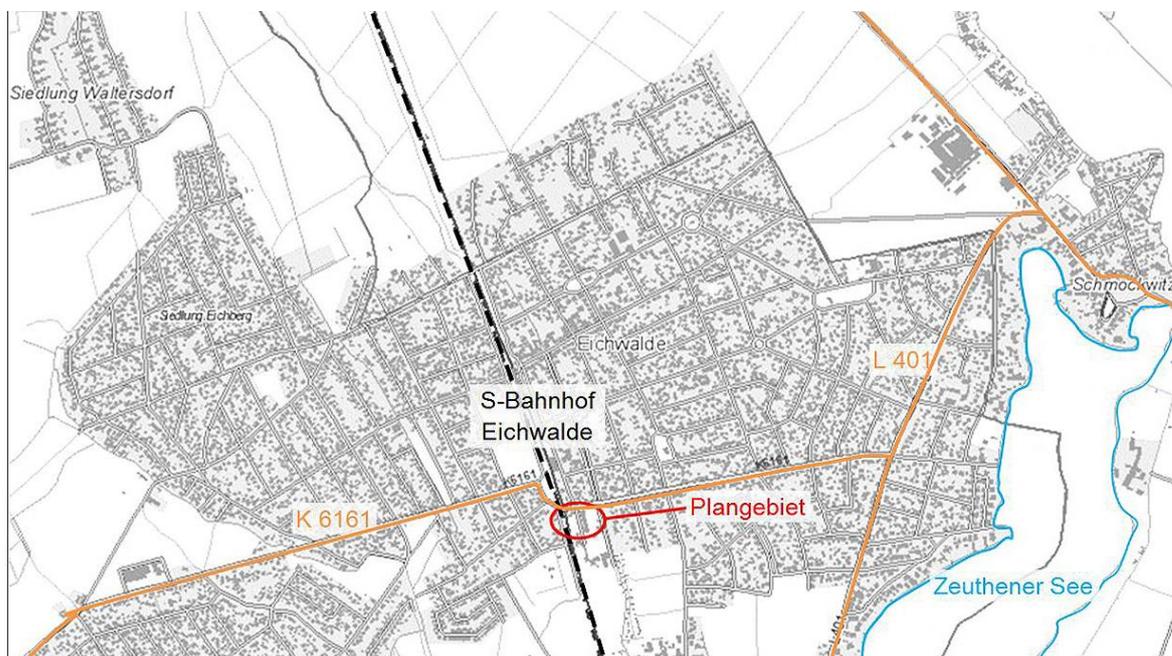
**Summe der vergebenen Fördermittel: 5.665,00 €**

Die Beschlüsse GV-082/2014, GV-084/2014 und GV-084/2014 aus der Gemeindevertretersitzung vom 30.09.2014, bekannt gemacht in dem Amtsblatt 11/14 vom 17. Oktober 2014, werden hiermit erneut bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. GV-082/2014 vom 30.09.2014**

**Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Aufstellungsbeschluss zum ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Die Gemeindevertretung Eichwalde beschließt, Fehler bei der ursprünglichen Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ vorsorglich durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen. Der Geltungsbereich umfasst unverändert die Flurstücke 46, 47, 48, 53, 54, 55, 67, 70, 71, 189, 190, 191, 196, 197, 198, 199 und 221 der Flur 10, Gemarkung Eichwalde, wie in der Anlage 1 dargestellt.



Lage in der Gemeinde

**Beschluss Nr. GV-083/2014 vom 30.09.2014**  
**Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Abwägungsbeschluss im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Stand September 2014 im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.

**Beschluss Nr. GV-084/2014 vom 30.09.2014**  
**Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet", Satzungsbeschluss**

1. Die Gemeindevertretung Eichwalde beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“, bestehend aus der Planzeichnung –Teil A und den textlichen Festsetzungen –Teil B im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB erneut als Satzung, Stand September 2014.
2. Die Gemeindevertretung Eichwalde billigt die Begründung zu oben genanntem Bebauungsplan, Stand September 2014.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die neu bekannt gemachte Satzung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ tritt rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung am 24.Juli 2013 in Kraft.

**Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister  
anlässlich der bevorstehenden Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises  
Dahme-Spreewald am 11.10.2015**

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den entsprechenden Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 33 Abs. 1 Brandenburgisches Melderegengesetz- BbgMeldeG).

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt Widerspruch einlegen. Nutzen Sie dazu das auf unserer Internetseite unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) hinterlegte Widerspruchsformular (Formularserver → Einwohnermeldeamt → Einrichtung einer Übermittlungssperre) oder widersprechen Sie persönlich im Einwohnermeldeamt.

Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen oder an Adressbuchverlage Widerspruch einlegen.

Eichwalde, 05.02.2015

gez. Bernd Speer  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**



---

## Informationen und Mitteilungen

### **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 500 Exemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.